

Vorarlberger Landtag.

17. Sitzung

am 30, März 1907

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Jodok

und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter t

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des verlesenen Protokolls von irgend einer Seite eine Einwendung erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, womit eine Straßenordnung und Straßenpolizeiordnung für Vorarlberg erlassen wird. Der Bericht konnte erst heute an die Herren Abgeordneten verteilt werden und ich möchte daher

den Berichterstatter, Herrn Abg. Thurnher, ersuchen, denselben zur Verlesung zu bringen.

Thurnher: (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 68.) Ich ersuche das hohe Hans, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und in die Spezialdebatte über denselben einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. -

Wenn niemand das Wort ergreift, können wir zur Spezialdebatte übergehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Überschriften und Paragrafen anzurufen.

Wünscht jemand in Anbetracht dessen, daß der Gesetzentwurf erst vor kurzem an die Herren Abgeordneten verteilt worden ist, die Lesung wenigstens der abgeänderten Paragrafen? -

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

Es wird von keiner Seite ein Wunsch ausgedrückt,
somit könnte eine bloße Anrufung der
einzelnen Paragraphe genügen.

Thurnher: I. Bestimmungen über die Anlage
und Instandhaltung der Straßen.

§ 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 3. - Der Gleichartigkeit halber
wäre es nach meiner Anschauung besser, wenn im
dritten Alinea das Wort "Seitenbanquetten" mit
K geschrieben würde. Das Wort "Banguett" kommt
noch in den Paragraphen 9, 19, 29 und 34 vor
und wäre also dort überall mit li zu schreiben.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr
eine Bemerkung macht, erkläre ich den § 3 mit
dieser orthographischen Berichtigung des Herrn
Berichterstatters als angenommen.

Thurnher: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 9. - Hier würde es sich empfehlen,
im ersten Alinea in der dritten Zeile statt
des Wortes "müssen" das Wort "nur" zu setze>.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 9
das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung, wonach es in der dritten Zeile statt "müssen" "nur" heißen soll, als angenommen.

Thurnher: § 10. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: §11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 12. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 13. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 14. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: II. Allgemeine polizeiliche Vorschriften zur Verhütung von Straßenbeschädigungen und zur Sicherung des Verkehrs.

§ 15. -

Hier ist ein Druckfehler. Es muß im zweiten Alinea statt "Niederlags-Plätze" "Niederlagsplatz" heißen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 15 das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehlerberichtigung als angenommen.

Thurnher: § 16. -

Hier dürfte unter b) das Schlußwort "leiten", weil es auch unter c) vorkommt, überflüssig und daher zu streichen sein.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich den § 16 mit dieser Änderung,

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

157

wonach das Wort "leiten" unter Punkt b) zu entfallen hat, als angenommen.

Thurnher: § 17. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: Im § 18 haben sich mehrere Fehler eingemischt. Am Schluß des ersten Alinea dürfte es richtiger heißen ". . . in einer Maximalhöhe von 1 30 Meter über dem Straßenniveau . . ." Im vierten Alinea soll es heißen ". . . in einer Höhe von einem Meter über das Straßenniveau beziehungsweise über den Böschungsrand aufgeführt werden . . .". Im nächsten Alinea soll es heißen ". . . auf solchen Mauern . . ."

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat bei § 18 auf eine Reihe von Druckfehlern aufmerksam gemacht und die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen. Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Ich will der Deutlichkeit halber diese Korrekturen wiederholen und ersuche den Herrn Berichterstatter, mich zu verbessern, falls ich etwas übersehen sollte. Also im § 18 im ersten Alinea in der letzten Zeile Seite 357 ist statt des Wortes "das" das Wort "dem" zu setzen. Im vierten Alinea soll es nach diesen verschiedenen Änderungen lauten, wie folgt: "Mauern am Straßenrande beziehungsweise am Rande der Einschnittsböschungen dürfen nur in einer Höhe von einem Meter über das Straßenniveau beziehungsweise über den Böschungsrand aufgeführt werden, . . .". Endlich soll es im folgenden Alinea heißen "auf solchen Mauern" und im sechsten Alinea "von 5 Metern."

Wünscht noch jemand, zu § 18 eine Bemerkung zu machen? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit diesen verschiedenen kleinen Änderungen als angenommen.

Thurnher: § 19. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 20. -

Landeshauptmann: Angenommen-

Thurnher: § 21. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 22. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 23. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 24. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: Der § 25 ist ein Paragraph, den wir nur notgedrungen in dieser Fassung angenommen haben und zwar aus den im Bericht dargelegten Gründen. Der Schlußabsatz ist irrtümlicherweise aus der alten Vorlage herübergenommen worden und hat zu entfallen. Im vorletzten Alinea muß es statt "Wägen" "Wagen" heißen. Ich beantrage, das Schlußalinea fallen zu lassen und das zweitletzte Alinea mit der soeben genannten Korrektur anzunehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt im vorletzten Alinea die Änderung von "Wägen" in "Wagen" und die Streichung des letzten Alinea.

Wünscht jemand zu § 25 das Wort? -
Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit dieser Korrektur als angenommen.

Thurnher: § 26. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: Bei § 27 könnte man im ersten Alinea in der vorletzten Zeile vor dem Wort "Brett" das Wort "einem" einsetzen, wenn es auch so sprachlich richtig wäre.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort? - ?

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit der beantragten Änderung als angenommen.

158

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Thurnher: § 28. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 29. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 30. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 31. - Hier sollte es im dritten Alinea statt "keinen" "keinem" heißen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das
Wort? -

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich
denselben mit dieser Korrektur als angenommen.

Thurnher: § 32. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 33. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 34. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest) III. Besondere straßenpolizeiliche
Bestimmungen rücksichtlich des Verkehrs
mit dem Zweirad.

§ 35. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 36. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 37. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 38. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 39. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 40. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 41. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 42. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest): IV. Besondere straßenpolizeiliche
Bestimmungen rücksichtlich des Verkehrs
mit dem Automobilwagen und dem Motorrad.

§ 43. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 44. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 45. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 46. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest) V. Straßenbestimmungen
und bereit Handhabung.

§ 47. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 48. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 49. -

Dr. Walket: In dem letzten Alinea sollte es
statt Armenkassa Armenkasse heißen.

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

159

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu
§ 49 das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an,
daß das hohe Haus dem § 49 mit dieser kleinen
Berichtigung, wornach es in dem letzten Alinea statt
"Armenkassa" "Armenkasse" heißen soll, seine Zustimmung
gibt. -

Angenommen.

Thurnher: § 50. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest): VI. Allgemeine Schlußbestimmungen.

§ 51. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 52. -

Landeshauptmann: Angenommen-

Thurnher: § 53. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 54. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung zu machen? -

Wenn dieses nicht der Fall ist, betrachte ich dieselben als angenommen.

Thurnher: Ich glaube, wenn es sich auch heute gezeigt hat, daß einige Druckfehler vorhanden waren und vielleicht infolge der Überbürdung der Druckerei noch der eine oder der andere vorhanden sein könnte, daß wir doch zur dritten Lesung schreiten können, zumal es im Antrag heißt, daß der Landesausschuß ermächtigt wird, kleine Berichtigungen vorzunehmen. Ich stelle daher den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben. -

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurf in der Form, wie er aus den Beratungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun noch zu den Anträgen 2 und 3.

Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen? -

Thurnher: Ich habe dazu nichts zu bemerken mit Ausnahme dessen, was ich schon im Berichte gesagt habe und ich kann nur die zwei übrigen Anträge dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu den Anträgen 2 und 3 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, kann ich sie wohl unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt und wir kommen nun zum Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf

betreffend die Hengstekörung.
Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr
Abg. Hirschbühl. Ich ersuche ihn, diesen Bericht,
welcher erst seit kurzer Zeit in den Händen der
Herren Abgeordneten ist, zur Verlesung zu bringen.

Hirschbühl: (Verliest Bericht und Antrag
aus Beilage 69.)

Ich habe noch zu bemerken, daß in diesem
Gesetzentwurf das gesetzlich festgesetzt wird, was
in Wirklichkeit schon bereits durchgeführt wurde und
empfehle dem hohen Hause diesen Entwurf zur
Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über
den Gesetzentwurf die Generaldebatte. -

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht,
können wir zur Spezialdebatte übergehen und, nachdem
die Regierungsvorlage beziehungsweise der

160

17 Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Gesetzentwurf schon lange Zeit sich in den Händen
der Herren Abgeordneten befindet, kann von der
Verlesung der einzelnen Paragraphe Umgang genehmigt
werden; ich ersuche daher den Herrn
Berichterstatter, lediglich die einzelnen Paragraphe
anzurufen.

Kirschbühl: § 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: tz3.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 9. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 10. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl : § 11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl- § 12. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 13. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 14. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang eine Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich diese ebenfalls als angenommen.

Hirschbühl: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird von irgend einer Seite gegen die vorn Herrn Berichterstatter beantragte sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beratungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen zum dritten Punkt der heutigen Tagesordnung: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Götzis in Sachen der Talentwässerung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Loser. Ich erteile ihm das Wort und ersuche ihn, den Bericht zur Verlesung zu bringen.

Loser: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 65.)

Hohes Haus! In Rücksicht darauf, daß es sich beim vorliegenden Gegenstand um eine für die beteiligten Gemeinden außerordentlich wichtige Sache handelt, habe ich im Berichte alle die Hauptmomente dieses Projektes aufgenommen. Ebenso

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

sind die im Gesuche der bezüglichen Gemeinden zum Ausdruck gebrachten Wünsche hervorgehoben und somit zur Kenntnis des hohen Landtages gebracht worden.

Die Gemeinden Hohenems, Altach, Götzis, Mäder und Koblach befinden sich auch insofern in mißlicher Lage, als dieselben fortwährend von Überschwemmungsgefahren bedroht sind. Die Hoffnung, daß sie durch die Rheinregulierung wenigstens von den Überflutungen des Rheines werden verschont werden, hat sich insofern nicht erfüllt, als bekanntlich der obere Durchstich noch heute nicht in Angriff genommen ist.

Ich will mich über dieses Kapitel weiter nicht allzulange verbreiten. Doch möchte ich die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, um dem Unmut Ausdruck zu geben, der in den weitesten Kreisen, besonders unter den Rheintalbewohnern darüber herrscht, daß trotz des Staatsvertrages und ungeachtet aller schönen Versprechungen, die seitens der Regierung den Vertretern des Landes und durch diese den Bewohnern des Rheintals gegeben wurden, mit den Arbeiten heute noch nicht begonnen wurde. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß die Regierung endlich einmal aufhören würde zu konferenzeln und zu verhandeln und sich nicht immer auf die fortwährenden neuen Abänderungsprojekte einlasse, die schweizerischerseits ohnehin nur zu Verschleppungszwecken unterbreitet werden.

Ich glaube sagen zu dürfen, wenn die Regierung nicht will, daß auch sie der Vorwurf trifft, daß es ihr mit der Einhaltung und Durchführung des Staatsvertrages nicht vollkommen ernst sei, wird sie wohl etwas mehr Entschiedenheit und Tatkraft entwickeln müssen, als es bis zur Stunde der Fall gewesen ist.

Um jedoch zum Verhandlungsgegenstand zurückzukommen, möchte ich bemerken, daß die erwähnten Gemeinden, abgesehen von der Gefahr der Rheinüberschwemmung, auch sonst fortwährend gefährdet sind, wie im Bericht hervorgehoben wurde. Mangels des nötigen Wasserabflusses bilden sich in den dortigen Gemeindegebieten bei einem auch nur halbwegs großen Hochwasser derartige Wasseransammlungen, daß alljährlich nicht nur Felder und Wiesen, sondern bisweilen auch Wohnstätten außerordentlich gefährdet und geschädigt werden.

Dieser Übelstand wird durch die Fertigstellung des Koblacherkanals nicht vollständig behoben werden,

sondern dies kann erst geschehen, wenn alle Bäche und Gräben, die im Berichte angeführt sind, jene Regulierung erhalten, wie sie in diesem Projekt

vorgesehen ist. Daß daher die Gemeinden Mittel und Wege suchen, um dies bewerkstelligen zu können, ist zu begreifen. Ich verweise auch darauf hin, daß diese Gemeinden selbstverständlich gerne bereit sind, für die Ausführung dieses Projektes auch selbst bedeutende Opfer zu bringen. Daß sie jedoch außer stände sind, die Gesamtkosten aus eigenem aufzubringen, ist einleuchtend und ebenso einleuchtend ist, daß sie sich, wie es auch in andern Fällen geschieht, an den Staat und an das Land um Hilfe wenden.

Nach der Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist es unbedingt notwendig, daß seitens des Landesbauamtes eine genaue und sorgfältige Prüfung dieser Projekte vorgenommen wird, weil es sich bei andern ähnlichen Projekten schon wiederholt herausgestellt hat, daß die Kosten der Ausführung sich weit höher belaufen, als sie im Voranschlag stehen.

Um aber mit der Regierung die nötigen Verhandlungen pflegen zu können und eine sichere Grundlage zu den Einleitungen dieser Verhandlungen zu bekommen, erscheint der Antrag auf eine Überprüfung des Projektes gewiß vollständig gerechtfertigt.

Nach erfolgter Überprüfung wird sich der hohe Landtag in nicht allzuferner Zeit neuerdings mit dieser Frage zu beschäftigen haben und es steht zu erwarten, daß dieselbe dann im Sinne der genannten Gemeinden eine glückliche Lösung finden wird. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und den Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abg. Amann.

Amanm: Hohes Haus! Als Vertreter des Bezirkes, in welchem sich die im Berichte genannten Gemeinden befinden, sehe ich mich veranlaßt, dem in Beratung stehenden Gegenstände noch einige Worte zu widmen. Es ist bekannt, daß die Gemeinden Hohenems, Altach, Mäder, Götzis und Koblach seit Jahrzehnten immer wieder von schweren Wasserkatastrophen heimgesucht und dadurch stark geschädigt wurden. Ich verweise hier nur auf die Überschwemmungen der Jahre 1888, 1890, 1895, 1901 und 1904, die an Kulturen und Wohnstätten außer-

162

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

ordentlichen Schaden angerichtet haben. Die betreffenden Gemeinden, die zum Teil, wie Hohenems, Altach und Mäder sehr stark bevölkert sind, sind heute noch derselben Gefahr ausgesetzt, von einem ähnlichen Unglück heimgesucht zu werden, wie damals.

Als daher im Jahre 1892 zwischen Österreich und der Schweiz ein Staatsvertrag betreffend die Rheinkorrektion abgeschlossen wurde, herrschte im Rheintal allgemeiner Jubel. Man glaubte nämlich, daß die Rheinkorrektion innerhalb der im Staatsvertrag festgesetzten Bauzeit fertig gestellt und damit die größte Gefahr für die genannten Gemeinden beseitigt sein werde. Leider hat man diesbezüglich eine bittere Enttäuschung erlebt. Der untere Rheindurchstich ist zwar fertiggestellt, beim obern rührt sich indessen vorläufig keine Hand. Wohl haben alle berufenen Faktoren des Landes, in erster Linie der Landesausschuß und die Landesvertretung selbst, besonders auch die Vertreter des Landes im Reichsrat sich für die Fortsetzung der Arbeiten beziehungsweise für die Inangriffnahme des obern Rheindurchstiches mit aller Entschiedenheit eingesetzt. Es fehlt auch nicht an den schönsten und bestimmtesten Versprechungen seitens der Regierung, daß sie unbedingt und unter allen Umständen auf der Durchführung des Staatsvertrages beharre. Wir wollen hoffen, daß diese Versprechungen auch eingelöst werden, und es wäre nur zu wünschen, daß die Regierung den Quertreibereien des Kantons St. Gallen und des bekannten Rheinbauleiters Wep mit größerer Entschiedenheit und mit besserem Erfolge entgegengetreten würde, als dieses bisher der Fall war.

Eine besondere Kalamität für die oben genannten Gemeinden bildet bekanntlich der Koblacher Kanal, der schon bei einem mäßigen Hochwasser derart anschwillt, daß jedesmal bedeutende Grundflächen unter Wasser kommen und nicht nur an Feldern und Wiesen, sondern auch an Wohnhäusern bedeutender Schaden angerichtet wird. Durch die Regulierung des Kanals sollte diesen Übelständen zum Teil abgeholfen werden. Leider sind auch die Erwartungen in dieser Hinsicht nicht eingetroffen. Das bezügliche Gesetz wurde im Mai 1903 geschaffen, allgemein war man der Annahme, der Kanal werde spätestens in zwei Jahren fertig gestellt sein. Heute sind nun vier Jahre verflossen und niemand weiß anzugeben, wie lange die Arbeit noch baute. Dieselbe nimmt nämlich einen so ungeheuer schleppenden Fortgang, daß sie mit der vielgerühmten österreichischen Technik nicht gut in Einklang zu bringen ist. Ich glaube jedoch, daß es nicht so sehr an der Technik, als am Willen der maßgebenden Faktoren bei der Regierung fehlt. So läßt man die ohnehin schon so oft geschädigten Bewohner jener Gemeinden einfach dem Schicksal über. Die Erbitterung, die in den betreffenden Gemeinden herrscht und immer weiter um sich greift, ist daher vollauf begreiflich. Heute beschäftigen wir uns wieder mit einer Angelegenheit, welche geeignet ist, Hab und Gut der dortigen Bewohner zu schützen, nämlich mit der Frage der Talentwässerung. Es ist vollkommen richtig, wenn es im Berichte heißt, daß diese eine Lebensfrage

der dortigen Gemeinden bildet. Wie wichtig dieses Projekt für die betreffenden Gemeinden ist, mag der Umstand beweisen, daß dieselben trotz ihrer durch wiederholte Überschwemmungen mißlichen finanziellen Lage bereit sind, für die Ausführung des Projektes die größtmöglichen Opfer zu bringen. Es ist dies auch die einzige Möglichkeit, diese Gemeinden vor der fortwährenden Versumpfung zu retten, immer vorausgesetzt, daß der obere Rheindurchstich und der Koblacher Kanal sicher fertig gestellt werden.

Nachdem es sich nun um ein Projekt handelt, das Hunderttausende von Kronen kostet, so finde ich den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß eine genaue Überprüfung seitens des Landesbauamtes stattfinden soll, sehr begreiflich. Es ist bekanntlich schon öfters vorgekommen, daß die Ausführung eines Projektes weit höhere Kosten verursachte, als dieselben im Voranschlage angesetzt waren. Vorsicht ist daher am Platze, ganz besonders in diesem Fall, wo eine sichere Grundlage für die Verhandlungen mit der Regierung geschaffen werden muß. Als Vertreter der interessierten Gemeinden gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß nach genauer Überprüfung der Projekte der hohe Landtag bei seinem Wiederzusammentreten neuerlich sich mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Ich bin wie der Herr Berichterstatter und der volkswirtschaftliche Ausschuß überzeugt, daß dann die Angelegenheit in wohlwollender Weise endgültig erledigt wird, wie sie es mit Rücksicht auf ihre große Bedeutung für die Talbewohner auch verdient. Ich kann daher dem vorliegenden Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses meine Zustimmung geben.

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

163

Ebenhoch: Hohes Hans! Ich kann mich mit den Ausführungen des Berichterstatters, des Kollegen Loser, sowie mit jenen des Abg. Alois Amann ganz einverstanden erklären. Es ist eine höchst wichtige Angelegenheit, welche uns heute da beschäftigt.

Wer von einer das Rheintal beherrschenden Höhe sein Auge von dem fesselnden Anblick der im Hintergründe sich vordrängenden Gebirgsreihen der Schweizer und Vorarlberger Hochalpen hinabgleiten läßt auf das weite Talgelände, den wird es nicht entgehen, wie nahe mitunter die lieblichen, zumeist in einen Wald von Obstbäumen gebetteten Ortschaften an den silberhellen breiten Streifen des Rheins heranrücken.

Wem die Verhältnisse nicht näher bekannt sind, der möchte glauben, es hätten da stets nur die freundlichsten Beziehungen zwischen dem Strome

und seinen Nachbarn geherrscht. Dem war leider nicht so. Jene vorgeschobenen Posten konnten nur in hartem Kampfe behauptet werden und ohne die kräftige Hilfe mächtiger Verbündeter wäre es den Uferbewohnern niemals geglückt, sich der Angriffe zu erwehren und dem Rhein das Revier für seine gewalttätigen Steifzüge im Talgrunde zu entreißen.

Diesem Feinde ist trotzdem mancher Einbruch noch gelungen und wir alle waren schon Zeugen seiner gewaltigen Verheerungen.

Jedes größere Werk hat seine Vorgeschichte. So auch das vorliegende Projekt. Diese Vorgeschichte weist eigentlich sehr weit zurück, ist jedoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse, weshalb ich mir gestatte, etwas über die Entwicklung der Verhältnisse mitzuteilen.

Wenn es den Rheingemeinden auch durch die angestrengteste Tätigkeit gelang, der Gefahren des Rheinstromes Herr zu werden, so entstand denselben schon zu Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein neuer Feind - man könnte sagen - im Rücken und das waren die Binnengewässer.

Unter Binnengewässer im weiteren Sinne sind alle in der Talsohle fließenden Bäche und Gräben mit Ausnahme des Rheins, im engeren Sinne aber nur jene Wasserläufe zu verstehen, die, ihrer Eigenschaft als Wildbäche entkleidet, die Talwässer abzuführen bestimmt sind und unter dem Einflüsse des Rheins stehen oder gestanden haben.

Die Idee einer Talentwässerung kommt nicht erst von gestern auf heute. Früher, als das Rheinbett

noch tiefer in den angeschwemmten Boden gesenkt war und den Hochwasseranschwellungen nicht die spätere Bedeutung zukam, da fanden auch die Binnengewässer ihren leidlichen Abzug. Mit der Hebung der Sohle und insbesondere mit dem Wachsen der Hochwasserstände änderte sich aber das Bild. Es machte sich bei wachsendem Rheine ein immer ausgedehnterer Rückstand ins Land herein geltend, betn man teilweise durch Schleusen, die nach dem Abschwellen des Stromes wieder geöffnet wurden, zu begegnen suchte. An manchen Orten verschlimmerten sich die Verhältnisse aber derart, daß man die Mündungen fast betn ganzen Sommer hindurch absperren mußte, so daß die Binnengewässer monatelang zu einem förmlichen See stauten. Es läßt sich denken, daß da schließlich die Kulturen weiter Landstriche zugrunde gingen und die Talbewohner in eine Bedrängnis gerieten, die unbedingt Abhilfe erheischte.

Wie die stets aufblühende Gemeinde Lustenau in mancher Beziehung den anderen Gemeinden des Landes als Muster hingestellt werden darf, so war diese Gemeinde auch hier die erste, welche die Notwendigkeit

einer durchgreifenden Entwässerungsanlage einsah, um ihre Kulturen vor dem Untergänge zu retten, und deshalb aus eigenem mit großem Aufwand eine regelrechte Entwässerung in den siebenziger Jahren - glaube ich - durchführte. Mit berechtigtem Stolze darf die Gemeinde Lustenau auf dieses große segensreiche Werk blicken, speziell weil sie mit eigenen Kräften und aus eigenen Mitteln das Werk vollführt hat, ohne dabei in der sonst vielfach üblichen Weise die Kosten künftigen Generationen aufzubürden.

Durch die Erfolge, welche die Gemeinde Lustenau erzielte und welche sich baldigst in augenscheinlicher Weise zeigten, angeregt, entschlossen sich auch die oberen Rheingemeinden, denen das Entsumpfungsgebiet vom Seelackendamm aufwärts bis zur Frutz gehört, nach einem Projekte des Ingenieurs Kink alle Binnengewässer in einem einzigen Kanale bis zur Mündung der Seelacke abzuführen; früher strömten die Gewässer unmittelbar dem Rheine zu. Der Gullenbach aus Koblach, der Altenwuhrbach aus Müder, der Gießen aus Altach, der Emmebach, der Emserbach und die Seelacke, sie hatten alle ihre gesonderte Mündung und waren einzelne mit Schleusen versehen. Nach langwierigen, im Januar 1845 beendigten Verhandlungen, bei denen sich besonders

164

17. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

der Vorsteher Dachauer von Koblach verdient gemacht hat, kam das Werk durch die Opfer der armen Gemeinden in genau fünf Monaten mit einem Aufwände von 36.000 K zustande. Jede von ihnen mußte innerhalb ihres Gebietes die Arbeiten besorgen, nur Koblach übernahm noch auf Hohenemser Gebiet einen Teil des Baues, womit dem ungleichen Interesse dieser Gemeinden am ganzen Werke Rechnung getragen ward.

Die Ausführung dieses Unternehmens hatte einen überraschenden Erfolg. Bei der zur Sommerszeit, also bei höherem Rheinstande erfolgten Eröffnung des Kanales entleerten sich allerorten die Abzugsgräben fast völlig und der Nutzen für die Gemeinde Koblach allein wurde nach Berichten von damaligen Zeitgenossen auf 100.000 sl. bewertet, während vordem schon viele Familien sich anschickten, die Gegend zu verlassen.

In späteren Jahren nahmen die guten Wirkungen dieser Bauausführungen wiederum ab, was nicht nur der streckenweis vernachlässigten Einhaltung, sondern auch der zunehmenden Rückstauung des Rheins zuzuschreiben ist. Durch Abwärtsverlegung der Mündung gelang es wohl, die Verhältnisse einigermaßen zu bessern, oder richtiger gesagt, der weiteren

Verschlimmerung vorzubeugen; aber der schädigende Einfluß des Rheins auf den Kulturzustand der ganzen Ebene veranlaßte, daß schon im Präliminarvertrag vom Jahre 1869 bezüglich der Rheinregulierung eine Ableitung des Koblacher Kanals in Aussicht genommen ward. Die Ableitung dieses Kanals sollte der österreichische Staat allein besorgen, hingegen sollten zur Regelung und Vertiefung des Kanals von Hohenems aufwärts die beteiligten Gemeinden und das Land Beiträge leisten. Jedoch im Laufe der letzten Jahre zeigte es sich, daß mit der Ausführung und Regulierung dieses Kanals allein den hinterliegenden Gemeinden nicht geholfen ist. Es wurde im Berichte schon ausführlich darauf hingewiesen und ich will mich nicht weiter hierüber verbreiten.

Nicht Liebhaberei ist es, was die an diesem Projekte beteiligten Gemeinden veranlaßte, Schritte zu tun, um eine allgemeine Entwässerungsanlage ins Werk zu setzen, sondern die Notwehr, die heimatliche Scholle zu schützen und vor einer völligen Versumpfung zu retten.

Es könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden: Entspricht der hiezue erforderliche Kosten aufwand der Wertsvermehrung der Kulturgründe, der durch die Entwässerungsanlage eintreten wird? Man kann darauf mit Bestimmtheit "Ja" antworten. Der technische Bericht führt dies auch zahlenmäßig aus.

Noch ein anderer Umstand muß angeführt werden, der eine solche Entwässerung zur weiteren Entwicklung der Rheingemeinden notwendig macht. Durch die stets wachsende Industrie ist auch ein merkliches Zuwachsen der Gemeinde respektive der Bevölkerung zu verzeichnen. Mit diesem Zuwachs Schritt haltend, vollzieht sich die Ausdehnung des Häuserkomplexes, wodurch bei den beschränkten örtlichen Verhältnissen die vorhandenen guten Kulturgründe zu Bauzwecken verwendet werden und als Ersatz hiefür weitere entferntere Gründe ertragsfähiger gemacht werden müssen.

Das sind die Gesichtspunkte, welche die Gemeindevertreter der interessierten Gemeinden leiteten und sie nach reiflicher Erwägung bestimmten, für ein solch großes Unternehmen einzustehen und dahin zu streben, dasselbe zur Ausführung zu bringen.

Selbstredend waren sich die Vertreter der Gemeinden wohl bewußt, daß die Gemeinden außer stände sind, aus eigenen Mitteln ein solch großes Werk auszuführen, darum wenden sie sich an die hohe Landesvertretung um eine Unterstützung, damit ihnen eine Landesunterstützung, sowie eine ergiebige Staatshilfe zu Teil werde, um dieses Segen versprechende Werk zur Ausführung bringen zu können. Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas beizufügen.

(Loser: Nein.)

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wolle>, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Wahlreformausschuß morgen den 21. März 2 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammentreten wird. Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag den 22. März 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

17. des Sitzung Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

165

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf betreffend die prov. Regelung der Erhaltung des Fußacher Durchstiches.

2. Bericht des Landesausschusses über einen Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Ill im Gemeindegebiet von Satteins.

3. Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek.

4. Sechs mündliche Berichte des Finanzausschusses in Sachen der eingereichten Gesuche wegen definitiver Anstellung von Landesbeamten und -Dienern bezw. Gehaltsregulierungen.

Der zweite Gegenstand dieser Tagesordnung ist ein gedruckter Bericht des Landesausschusses mit einem Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Ill und die Verlegung der Gießenbachmündung im Gemeindegebiete von Satteins.

Der Bericht wird rechtzeitig in die Hände der Herren Abgeordneten kommen und ich beabsichtige, denselben direkt ohne Verweisung an einen Ausschuß in Verhandlung zu ziehen, weil es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt, wie solche ähnliche schon wiederholt den hohen Landtag beschäftigt haben und weil einer dem andern in bezug auf die Bestimmungen vollständig gleich ist, von den Gesetzentwürfen,

die notwendig sind, um eine Unterstützung aus dem staatlichen Meliorationsfonde für derartige Unternehmen zu erhalten. Der hohe Landtag hat bereits zur Illregulierung im Gemeindegebiete von Satteins in früherer Session Stellung genommen und mittlerweile ist die Sache soweit gediehen, daß der Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, welcher den hohen Landtag in der nächsten Sitzung beschäftigen wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 52 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

17. Sitzung

am 20. März 1907

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmanns Adolf Thömer.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Bobl und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Landrat v. Nag verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des verlesenen Protokolls von irgend einer Seite eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, womit eine Straßenordnung und Straßenpolizeiordnung für Vorarlberg erlassen wird. Der Bericht konnte erst heute an die Herren Abgeordneten verteilt werden und ich möchte daher

den Berichterstatter, Herrn Abg. Thurnher, ersuchen, denselben zur Verlesung zu bringen.

Thurnher: (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 68.) Ich ersuche das hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und in die Spezialdebatte über denselben einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. —

Wenn niemand das Wort ergreift, können wir zur Spezialdebatte übergehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Überschriften und Paragrafen anzurufen.

Wünscht jemand in Anbetracht dessen, daß der Gesetzentwurf erst vor kurzem an die Herren Abgeordneten verteilt worden ist, die Lesung wenigstens der abgeänderten Paragrafen? —

Es wird von keiner Seite ein Wunsch ausgedrückt, somit könnte eine bloße Anrufung der einzelnen Paragrafhe genügen.

Thurnher: I. Bestimmungen über die Anlage und Instandhaltung der Straßen.

§ 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 3. — Der Gleichartigkeit halber wäre es nach meiner Anschauung besser, wenn im dritten Alinea das Wort „Seitenbanquetten“ mit k geschrieben würde. Das Wort „Banquet“ kommt noch in den Paragrafen 9, 19, 29 und 34 vor und wäre also dort überall mit k zu schreiben.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr eine Bemerkung macht, erkläre ich den § 3 mit dieser orthographischen Berichtigung des Herrn Berichtstatters als angenommen.

Thurnher: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 9. — Hier würde es sich empfehlen, im ersten Alinea in der dritten Zeile statt des Wortes „müssen“ das Wort „nur“ zu setzen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 9 das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben mit der vom Herrn Berichtstatter beantragten Änderung, wonach es in der dritten Zeile statt „müssen“ „nur“ heißen soll, als angenommen.

Thurnher: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 12. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 13. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 14. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: II. Allgemeine polizeiliche Vorschriften zur Verhütung von Straßenbeschädigungen und zur Sicherung des Verkehrs.

§ 15. —

Hier ist ein Druckfehler. Es muß im zweiten Alinea statt „Niederlags-Plätze“ „Niederlagsplatz“ heißen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 15 das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben mit der vom Herrn Berichtstatter vorgenommenen Druckfehlerberichtigung als angenommen.

Thurnher: § 16. —

Hier dürfte unter b) das Schlußwort „leiten“, weil es auch unter e) vorkommt, überflüssig und daher zu streichen sein.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich den § 16 mit dieser Änderung,

wonach das Wort „leiten“ unter Punkt b) zu entfallen hat, als angenommen.

Churnher: § 17. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: Im § 18 haben sich mehrere Fehler eingenistet. Am Schluß des ersten Alinea dürfte es richtiger heißen „... in einer Maximalhöhe von 1.30 Meter über dem Straßenniveau...“ Im vierten Alinea soll es heißen „... in einer Höhe von einem Meter über das Straßenniveau beziehungsweise über den Böschungsrand aufgeführt werden...“. Im nächsten Alinea soll es heißen „... auf solchen Mauern...“

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat bei § 18 auf eine Reihe von Druckfehlern aufmerksam gemacht und die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen. Wünscht jemand hierzu das Wort? —

Ich will der Deutlichkeit halber diese Korrekturen wiederholen und ersuche den Herrn Berichterstatter, mich zu verbessern, falls ich etwas übersehen sollte. Also im § 18 im ersten Alinea in der letzten Zeile Seite 357 ist statt des Wortes „das“ das Wort „dem“ zu setzen. Im vierten Alinea soll es nach diesen verschiedenen Änderungen lauten, wie folgt: „Mauern am Straßentrande beziehungsweise am Rande der Einschnittsböschungen dürfen nur in einer Höhe von einem Meter über das Straßenniveau beziehungsweise über den Böschungsrand aufgeführt werden...“. Endlich soll es im folgenden Alinea heißen „auf solchen Mauern“ und im sechsten Alinea „von 5 Metern.“

Wünscht noch jemand, zu § 18 eine Bemerkung zu machen? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit diesen verschiedenen kleinen Änderungen als angenommen.

Churnher: § 19. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: § 20. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: § 21. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: § 22. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: § 23. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: § 24. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: Der § 25 ist ein Paragraph, den wir nur notgedrungen in dieser Fassung angenommen haben und zwar aus den im Bericht dargelegten Gründen. Der Schlusssatz ist irrtümlicherweise aus der alten Vorlage herübergenommen worden und hat zu entfallen. Im vorletzten Alinea muß es statt „Wägen“ „Wagen“ heißen. Ich beantrage, das Schlusssatz fallen zu lassen und das zweitletzte Alinea mit der soeben genannten Korrektur anzunehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt im vorletzten Alinea die Änderung von „Wägen“ in „Wagen“ und die Streichung des letzten Alinea.

Wünscht jemand zu § 25 das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit dieser Korrektur als angenommen.

Churnher: § 26. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Churnher: Bei § 27 könnte man im ersten Alinea in der vorletzten Zeile vor dem Wort „Brett“ das Wort „einem“ einsetzen, wenn es auch so sprachlich richtig wäre.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit der beantragten Änderung als angenommen.

Thurnher: § 28. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 29. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 30. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 31. — Hier sollte es im dritten Alinea statt „keinen“ „keinem“ heißen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich denselben mit dieser Korrektur als angenommen.

Thurnher: § 32. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 33. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 34. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest) III. Besondere straßenpolizeiliche Bestimmungen rücksichtlich des Verkehrs mit dem Zweirad.

§ 35. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 36. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 37. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 38. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 39. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 40. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 41. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 42. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest) IV. Besondere straßenpolizeiliche Bestimmungen rücksichtlich des Verkehrs mit dem Automobilwagen und dem Motorrad.

§ 43. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 44. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 45. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 46. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest) V. Straßenbestimmungen und deren Handhabung.

§ 47. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 48. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 49. —

Dr. Waibel: In dem letzten Alinea sollte es statt Armenkassa Armenkasse heißen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu § 49 das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem § 49 mit dieser kleinen Berichtigung, wornach es in dem letzten Alinea statt „Armentassa“ „Armentasse“ heißen soll, seine Zustimmung gibt. —

Angenommen.

Thurnher: § 50. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest): VI. Allgemeine Schlußbestimmungen.

§ 51. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 52. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 53. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 54. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung zu machen? —

Wenn dieses nicht der Fall ist, betrachte ich dieselben als angenommen.

Thurnher: Ich glaube, wenn es sich auch heute gezeigt hat, daß einige Druckfehler vorhanden waren und vielleicht infolge der Überbürdung der Druckerei noch der eine oder der andere vorhanden sein könnte, daß wir doch zur dritten Lesung schreiten können, zumal es im Antrag heißt, daß der Landesausschuß ermächtigt wird, kleine Berichtigungen vorzunehmen. Ich stelle daher den Antrag auf sofortige Übernahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist sofortige Übernahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben. —

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurf in der Form, wie er aus den Beratungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun noch zu den Anträgen 2 und 3.

Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen? —

Thurnher: Ich habe dazu nichts zu bemerken mit Ausnahme dessen, was ich schon im Berichte gesagt habe und ich kann nur die zwei übrigen Anträge dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu den Anträgen 2 und 3 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, kann ich sie wohl unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt und wir kommen nun zum Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Hengsteförderung. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Hirschbühl. Ich ersuche ihn, diesen Bericht, welcher erst seit kurzer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, zur Verlesung zu bringen.

Hirschbühl: (verliest Bericht und Antrag aus Beilage 69.)

Ich habe noch zu bemerken, daß in diesem Gesetzentwurf das gesetzlich festgesetzt wird, was in Wirklichkeit schon bereits durchgeführt wurde und empfehle dem hohen Hause diesen Entwurf zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. —

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, können wir zur Spezialdebatte übergehen und, nachdem die Regierungsvorlage beziehungsweise der

Gesekentwurf schon lange Zeit sich in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, kann von der Verlesung der einzelnen Paragraphe Umgang genommen werden; ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, lediglich die einzelnen Paragraphe anzurufen.

Hirschbühl: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 12. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 13. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: § 14. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Hirschbühl: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich diese ebenfalls als angenommen.

Hirschbühl: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird von irgend einer Seite gegen die vom Herrn Berichterstatter beantragte sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Gesekentwurfe, wie er aus den Beratungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen zum dritten Punkt der heutigen Tagesordnung: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gözis in Sachen der Talentwässerung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Loser. Ich erteile ihm das Wort und ersuche ihn, den Bericht zur Verlesung zu bringen.

Loser: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 65.)

Hohes Haus! In Rücksicht darauf, daß es sich beim vorliegenden Gegenstand um eine für die beteiligten Gemeinden außerordentlich wichtige Sache handelt, habe ich im Berichte alle die Hauptmomente dieses Projektes aufgenommen. Ebenso

sind die im Gesuche der bezüglichlichen Gemeinden zum Ausdruck gebrachten Wünsche hervorgehoben und somit zur Kenntnis des hohen Landtages gebracht worden.

Die Gemeinden Hohenems, Altach, Gögis, Mäder und Koblach befinden sich auch insoferne in mißlicher Lage, als dieselben fortwährend von Überschwemmungsgefahren bedroht sind. Die Hoffnung, daß sie durch die Rheinregulierung wenigstens von den Überflutungen des Rheines werden verschont werden, hat sich insofern nicht erfüllt, als bekanntlich der obere Durchstich noch heute nicht in Angriff genommen ist.

Ich will mich über dieses Kapitel weiter nicht allzulange verbreiten. Doch möchte ich die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, um dem Unmut Ausdruck zu geben, der in den weitesten Kreisen, besonders unter den Rheintalbewohnern darüber herrscht, daß trotz des Staatsvertrages und ungeachtet aller schönen Versprechungen, die seitens der Regierung den Vertretern des Landes und durch diese den Bewohnern des Rheintals gegeben wurden, mit den Arbeiten heute noch nicht begonnen wurde. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß die Regierung endlich einmal aufhören würde zu konferenzeln und zu verhandeln und sich nicht immer auf die fortwährenden neuen Abänderungsprojekte einlasse, die schweizerischerseits ohnehin nur zu Verschleppungszwecken unterbreitet werden.

Ich glaube sagen zu dürfen, wenn die Regierung nicht will, daß auch sie der Vorwurf trifft, daß es ihr mit der Einhaltung und Durchführung des Staatsvertrages nicht vollkommen ernst sei, wird sie wohl etwas mehr Entschiedenheit und Tatkraft entwickeln müssen, als es bis zur Stunde der Fall gewesen ist.

Um jedoch zum Verhandlungsgegenstand zurückzukommen, möchte ich bemerken, daß die erwähnten Gemeinden, abgesehen von der Gefahr der Rheinüberschwemmung, auch sonst fortwährend gefährdet sind, wie im Bericht hervorgehoben wurde. Mangels des nötigen Wasserabflusses bilden sich in den dortigen Gemeindegebieten bei einem auch nur halbwegs großen Hochwasser derartige Wasseransammlungen, daß alljährlich nicht nur Felder und Wiesen, sondern bisweilen auch Wohnstätten außerordentlich gefährdet und geschädigt werden.

Dieser Übelstand wird durch die Fertigstellung des Koblacherkanals nicht vollständig behoben werden,

sondern dies kann erst geschehen, wenn alle Bäche und Gräben, die im Berichte angeführt sind, jene Regulierung erhalten, wie sie in diesem Projekt vorgesehen ist. Daß daher die Gemeinden Mittel und Wege suchen, um dies bewerkstelligen zu können, ist zu begreifen. Ich verweise auch darauf hin, daß diese Gemeinden selbstverständlich gerne bereit sind, für die Ausführung dieses Projektes auch selbst bedeutende Opfer zu bringen. Daß sie jedoch außer Stande sind, die Gesamtkosten aus eigenem aufzubringen, ist einleuchtend und ebenso einleuchtend ist, daß sie sich, wie es auch in andern Fällen geschieht, an den Staat und an das Land um Hilfe wenden.

Nach der Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist es unbedingt notwendig, daß seitens des Landesbauamtes eine genaue und sorgfältige Prüfung dieser Projekte vorgenommen wird, weil es sich bei andern ähnlichen Projekten schon wiederholt herausgestellt hat, daß die Kosten der Ausführung sich weit höher belaufen, als sie im Voranschlag stehen.

Um aber mit der Regierung die nötigen Verhandlungen pflegen zu können und eine sichere Grundlage zu den Einleitungen dieser Verhandlungen zu bekommen, erscheint der Antrag auf eine Überprüfung des Projektes gewiß vollständig gerechtfertigt. Nach erfolgter Überprüfung wird sich der hohe Landtag in nicht allzuferner Zeit neuerdings mit dieser Frage zu beschäftigen haben und es steht zu erwarten, daß dieselbe dann im Sinne der genannten Gemeinden eine glückliche Lösung finden wird. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und den Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abg. Amann.

Amann: Hohes Haus! Als Vertreter des Bezirkes, in welchem sich die im Berichte genannten Gemeinden befinden, sehe ich mich veranlaßt, dem in Beratung stehenden Gegenstande noch einige Worte zu widmen. Es ist bekannt, daß die Gemeinden Hohenems, Altach, Mäder, Gögis und Koblach seit Jahrzehnten immer wieder von schweren Wasserkatastrophen heimgesucht und dadurch stark geschädigt wurden. Ich verweise hier nur auf die Überschwemmungen der Jahre 1888, 1890, 1895, 1901 und 1904, die an Kulturen und Wohnstätten außer-

ordentlichen Schaden angerichtet haben. Die betreffenden Gemeinden, die zum Teil, wie Hohenems, Altach und Mäder sehr stark bevölkert sind, sind heute noch derselben Gefahr ausgesetzt, von einem ähnlichen Unglück heimgesucht zu werden, wie damals. Als daher im Jahre 1892 zwischen Österreich und der Schweiz ein Staatsvertrag betreffend die Rheinkorrektion abgeschlossen wurde, herrschte im Rheintal allgemeiner Jubel. Man glaubte nämlich, daß die Rheinkorrektion innerhalb der im Staatsvertrag festgesetzten Bauzeit fertig gestellt und damit die größte Gefahr für die genannten Gemeinden beseitigt sein werde. Leider hat man diesbezüglich eine bittere Enttäuschung erlebt. Der untere Rheindurchstich ist zwar fertiggestellt, beim obern rührt sich indeß vorläufig keine Hand. Wohl haben alle berufenen Faktoren des Landes, in erster Linie der Landesausschuß und die Landesvertretung selbst, besonders auch die Vertreter des Landes im Reichsrate sich für die Fortsetzung der Arbeiten beziehungsweise für die Inangriffnahme des obern Rheindurchstiches mit aller Entschiedenheit eingesetzt. Es fehlt auch nicht an den schönsten und bestimmtesten Versprechungen seitens der Regierung, daß sie unbedingt und unter allen Umständen auf der Durchführung des Staatsvertrages beharre. Wir wollen hoffen, daß diese Versprechungen auch eingelöst werden, und es wäre nur zu wünschen, daß die Regierung den Quertreibereien des Kantons St. Gallen und des bekannten Rheinbauleiters Wey mit größerer Entschiedenheit und mit besserem Erfolge entgegengetreten würde, als dieses bisher der Fall war.

Eine besondere Kalamität für die oben genannten Gemeinden bildet bekanntlich der Kobbacher Kanal, der schon bei einem mäßigen Hochwasser derart anschwillt, daß jedesmal bedeutende Grundflächen unter Wasser kommen und nicht nur an Feldern und Wiesen, sondern auch an Wohnhäusern bedeutender Schaden angerichtet wird. Durch die Regulierung des Kanals sollte diesen Übelständen zum Teil abgeholfen werden. Leider sind auch die Erwartungen in dieser Hinsicht nicht eingetroffen. Das bezügliche Gesetz wurde im Mai 1903 geschaffen, allgemein war man der Annahme, der Kanal werde spätestens in zwei Jahren fertig gestellt sein. Heute sind nun vier Jahre verfloßen und niemand weiß anzugeben, wie lange die Arbeit noch dauere. Diefelbe nimmt nämlich einen so ungeheuer schlep-

penden Fortgang, daß sie mit der vielgerühmten österreichischen Technik nicht gut in Einklang zu bringen ist. Ich glaube jedoch, daß es nicht so sehr an der Technik, als am Willen der maßgebenden Faktoren bei der Regierung fehlt. So läßt man die ohnehin schon so oft geschädigten Bewohner jener Gemeinden einfach dem Schicksal über. Die Erbitterung, die in den betreffenden Gemeinden herrscht und immer weiter um sich greift, ist daher vollauf begreiflich. Heute beschäftigen wir uns wieder mit einer Angelegenheit, welche geeignet ist, Hab und Gut der dortigen Bewohner zu schützen, nämlich mit der Frage der Talentwässerung. Es ist vollkommen richtig, wenn es im Berichte heißt, daß diese eine Lebensfrage der dortigen Gemeinden bildet. Wie wichtig dieses Projekt für die betreffenden Gemeinden ist, mag der Umstand beweisen, daß dieselben trotz ihrer durch wiederholte Überschwemmungen mißlichen finanziellen Lage bereit sind, für die Ausführung des Projektes die größtmöglichen Opfer zu bringen. Es ist dies auch die einzige Möglichkeit, diese Gemeinden vor der fortwährenden Versumpfung zu retten, immer vorausgesetzt, daß der obere Rheindurchstich und der Kobbacher Kanal sicher fertig gestellt werden.

Nachdem es sich nun um ein Projekt handelt, das hunderttausende von Kronen kostet, so finde ich den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß eine genaue Überprüfung seitens des Landesbauamtes stattfinden soll, sehr begreiflich. Es ist bekanntlich schon öfters vorgekommen, daß die Ausführung eines Projektes weit höhere Kosten verursachte, als dieselben im Voranschlage angesetzt waren. Vorsicht ist daher am Platze, ganz besonders in diesem Fall, wo eine sichere Grundlage für die Verhandlungen mit der Regierung geschaffen werden muß. Als Vertreter der interessierten Gemeinden gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß nach genauer Überprüfung der Projekte der hohe Landtag bei seinem Wiederzusammentreten neuerlich sich mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Ich bin wie der Herr Berichterstatter und der volkswirtschaftliche Ausschuß überzeugt, daß dann die Angelegenheit in wohlwollender Weise endgültig erledigt wird, wie sie es mit Rücksicht auf ihre große Bedeutung für die Talbewohner auch verdient. Ich kann daher dem vorliegenden Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses meine Zustimmung geben.

Ebenhoch: Hohes Hans! Ich kann mich mit den Ausführungen des Berichterstatters, des Kollegen Voser, sowie mit jenen des Abg. Alois Amann ganz einverstanden erklären. Es ist eine höchst wichtige Angelegenheit, welche uns heute da beschäftigt.

Wer von einer das Rheintal beherrschenden Höhe sein Auge von dem fesselnden Anblick der im Hintergrunde sich vordrängenden Gebirgsreihen der Schweizer und Borarlberger Hochalpen hinabgleiten läßt auf das weite Talgelände, dem wird es nicht entgehen, wie nahe mitunter die lieblichen, zumeist in einen Wald von Obstbäumen gebetteten Ortschaften an den silberhellen breiten Streifen des Rheins heranrücken.

Wem die Verhältnisse nicht näher bekannt sind, der möchte glauben, es hätten da stets nur die freundlichsten Beziehungen zwischen dem Strome und seinen Nachbarn geherrscht. Dem war leider nicht so. Jene vorgeschobenen Posten konnten nur in hartem Kampfe behauptet werden und ohne die kräftige Hilfe mächtiger Verbündeter wäre es den Uferbewohnern niemals geglückt, sich der Angriffe zu erwehren und dem Rhein das Revier für seine gewalttätigen Steifzüge im Talgrunde zu entreißen.

Diesem Feinde ist trotzdem mancher Einbruch noch gelungen und wir alle waren schon Zeugen seiner gewaltigen Verheerungen.

Jedes größere Werk hat seine Vorgeschichte. So auch das vorliegende Projekt. Diese Vorgeschichte weist eigentlich sehr weit zurück, ist jedoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse, weshalb ich mir gestatte, etwas über die Entwicklung der Verhältnisse mitzuteilen.

Wenn es den Rheingemeinden auch durch die angestrengteste Tätigkeit gelang, der Gefahren des Rheinstromes Herr zu werden, so entstand denselben schon zu Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein neuer Feind — man könnte sagen — im Rücken und das waren die Binnengewässer. Unter Binnengewässer im weiteren Sinne sind alle in der Talsohle fließenden Bäche und Gräben mit Ausnahme des Rheins, im engeren Sinne aber nur jene Wasserläufe zu verstehen, die, ihrer Eigenschaft als Wildbäche entkleidet, die Talwässer abzuführen bestimmt sind und unter dem Einflusse des Rheins stehen oder gestanden haben.

Die Idee einer Talentwässerung kommt nicht erst von gestern auf heute. Früher, als das Rhein-

bett noch tiefer in den angeschwemmten Boden gesenkt war und den Hochwasseranschwellungen nicht die spätere Bedeutung zukam, da fanden auch die Binnengewässer ihren leidlichen Abzug. Mit der Hebung der Sohle und insbesondere mit dem Wachsen der Hochwasserstände änderte sich aber das Bild. Es machte sich bei wachsendem Rheine ein immer ausgedehnterer Rückstand ins Land herein geltend, dem man teilweise durch Schleusen, die nach dem Abschwellen des Stromes wieder geöffnet wurden, zu begegnen suchte. An manchen Orten verschlimmerten sich die Verhältnisse aber derart, daß man die Mündungen fast den ganzen Sommer hindurch absperren mußte, so daß die Binnengewässer monatelang zu einem förmlichen See stauten. Es läßt sich denken, daß da schließlich die Kulturen weiter Landstriche zugrunde gingen und die Talbewohner in eine Bedrängnis gerieten, die unbedingt Abhilfe erheischte.

Wie die stets aufblühende Gemeinde Lustenau in mancher Beziehung den anderen Gemeinden des Landes als Muster hingestellt werden darf, so war diese Gemeinde auch hier die erste, welche die Notwendigkeit einer durchgreifenden Entwässerungsanlage einsah, um ihre Kulturen vor dem Untergange zu retten, und deshalb aus eigenem mit großem Aufwand eine regelrechte Entwässerung in den siebenziger Jahren — glaube ich — durchführte. Mit berechtigtem Stolze darf die Gemeinde Lustenau auf dieses große segensreiche Werk blicken, speziell weil sie mit eigenen Kräften und aus eigenen Mitteln das Werk vollführt hat, ohne dabei in der sonst vielfach üblichen Weise die Kosten künftigen Generationen aufzubürden.

Durch die Erfolge, welche die Gemeinde Lustenau erzielte und welche sich baldigst in augenscheinlicher Weise zeigten, angeregt, entschlossen sich auch die oberen Rheingemeinden, denen das Entschumpfungsgebiet vom Seelackendam aufwärts bis zur Frutz gehört, nach einem Projekte des Ingenieurs Rink alle Binnengewässer in einem einzigen Kanale bis zur Mündung der Seelacke abzuführen; früher strömten die Gewässer unmittelbar dem Rheine zu. Der Güllenbach aus Koblach, der Alenwuhrbach aus Mäder, der Gießen aus Altach, der Emmebach, der Emserbach und die Seelacke, sie hatten alle ihre gesonderte Mündung und waren einzelne mit Schleusen versehen. Nach langwierigen, im Januar 1845 beendigten Verhandlungen, bei denen sich besonders

der Vorsteher Dachauer von Koblach verdient gemacht hat, kam das Werk durch die Opfer der armen Gemeinden in genau fünf Monaten mit einem Aufwande von 36.000 K zustande. Jede von ihnen mußte innerhalb ihres Gebietes die Arbeiten besorgen, nur Koblach übernahm noch auf Hohenems' Gebiet einen Teil des Baues, womit dem ungleichen Interesse dieser Gemeinden am ganzen Werke Rechnung getragen ward.

Die Ausführung dieses Unternehmens hatte einen überraschenden Erfolg. Bei der zur Sommerszeit, also bei höherem Rheinstande erfolgten Eröffnung des Kanales entleerten sich allerorten die Abzugsgräben fast völlig und der Nutzen für die Gemeinde Koblach allein wurde nach Berichten von damaligen Zeitgenossen auf 100.000 fl. bewertet, während vordem schon viele Familien sich ansiedelten, die Gegend zu verlassen.

In späteren Jahren nahmen die guten Wirkungen dieser Bauausführungen wiederum ab, was nicht nur der streckenweis vernachlässigten Einhaltung, sondern auch der zunehmenden Rückstauung des Rheins zuzuschreiben ist. Durch Abwärtsverlegung der Mündung gelang es wohl, die Verhältnisse einigermaßen zu bessern, oder richtiger gesagt, der weiteren Verschlimmerung vorzubeugen; aber der schädigende Einfluß des Rheins auf den Kulturzustand der ganzen Ebene veranlaßte, daß schon im Präliminarvertrag vom Jahre 1869 bezüglich der Rheinregulierung eine Ableitung des Koblach'ers Kanals in Aussicht genommen ward. Die Ableitung dieses Kanals sollte der österreichische Staat allein besorgen, hingegen sollten zur Regelung und Vertiefung des Kanals von Hohenems aufwärts die beteiligten Gemeinden und das Land Beiträge leisten. Jedoch im Laufe der letzten Jahre zeigte es sich, daß mit der Ausführung und Regulierung dieses Kanales allein den hinterliegenden Gemeinden nicht geholfen ist. Es wurde im Berichte schon ausführlich darauf hingewiesen und ich will mich nicht weiter hierüber verbreiten.

Nicht Liebhaberei ist es, was die an diesem Projekte beteiligten Gemeinden veranlaßte, Schritte zu tun, um eine allgemeine Entwässerungsanlage ins Werk zu setzen, sondern die Notwehr, die heimatische Scholle zu schützen und vor einer völligen Versumpfung zu retten.

Es könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden: Entspricht der hiezu erforderliche Kosten-

aufwand der Wertsvermehrung der Kulturgründe, der durch die Entwässerungsanlage eintreten wird? Man kann darauf mit Bestimmtheit „Ja“ antworten. Der technische Bericht führt dies auch zahlenmäßig aus.

Noch ein anderer Umstand muß angeführt werden, der eine solche Entwässerung zur weiteren Entwicklung der Rheingemeinden notwendig macht. Durch die stets wachsende Industrie ist auch ein merkliches Zuwachsen der Gemeinde respektive der Bevölkerung zu verzeichnen. Mit diesem Zuwachs Schritt haltend, vollzieht sich die Ausdehnung des Häuserkomplexes, wodurch bei den beschränkten örtlichen Verhältnissen die vorhandenen guten Kulturgründe zu Bauzwecken verwendet werden und als Ersatz hiefür weitere entferntere Gründe ertragsfähiger gemacht werden müssen.

Das sind die Gesichtspunkte, welche die Gemeindevertreter der interessierten Gemeinden leiteten und sie nach reiflicher Erwägung bestimmten, für ein solch großes Unternehmen einzustehen und dahin zu streben, dasselbe zur Ausführung zu bringen.

Selbstredend waren sich die Vertreter der Gemeinden wohl bewußt, daß die Gemeinden außer Stande sind, aus eigenen Mitteln ein solch großes Werk auszuführen, darum wenden sie sich an die hohe Landesvertretung um eine Unterstützung, damit ihnen eine Landesunterstützung, sowie eine ergiebige Staatshilfe zu Teil werde, um dieses Segen versprechende Werk zur Ausführung bringen zu können. Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas beizufügen?

(Lofer: Nein.)

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Wahlreformauschuß morgen den 21. März 2 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammenzutreten wird. Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag den 22. März 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf betreffend die prov. Regelung der Erhaltung des Fuhacher Durchstiches.
2. Bericht des Landesausschusses über einen Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Ill im Gemeindegebiet von Satteins.
3. Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek.
4. Sechs mündliche Berichte des Finanzausschusses in Sachen der eingereichten Gesuche wegen definitiver Anstellung von Landesbeamten und Dienern bezw. Gehaltsregulierungen.

Der zweite Gegenstand dieser Tagesordnung ist ein gedruckter Bericht des Landesausschusses mit einem Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Ill und die Verlegung der Gießenbachmündung im Gemeindegebiete von Satteins.

Der Bericht wird rechtzeitig in die Hände der Herren Abgeordneten kommen und ich beabsichtige, denselben direkt ohne Verweisung an einen Ausschuss in Verhandlung zu ziehen, weil es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt, wie solche ähnliche schon wiederholt den hohen Landtag beschäftigt haben und weil einer dem andern in bezug auf die Bestimmungen vollständig gleich ist, von den Gesetzentwürfen, die notwendig sind, um eine Unterstützung aus dem staatlichen Meliorationsfonde für derartige Unternehmen zu erhalten. Der hohe Landtag hat bereits zur Illregulierung im Gemeindegebiete von Satteins in früherer Session Stellung genommen und mittlerweile ist die Sache soweit gediehen, daß der Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, welcher den hohen Landtag in der nächsten Sitzung beschäftigen wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 52 Minuten.)

